

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Baubeschluss für die Generalinstandsetzung der Feltenstraße in Köln-Bickendorf sowie Freigabe einer Verpflichtungsermächtigung- hier: Finanzstelle 6601-1201-0-6605, Generalinstandsetzung von Straßen

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld) Finanzausschuss

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	05.09.2022
Finanzausschuss	30.09.2022

Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung Ehrenfeld beauftragt die Verwaltung mit der Generalinstandsetzung der Feltenstr. mit Gesamtkosten in Höhe von 570.000 €.
2. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe einer Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2023 in Höhe von 570.000 € für die Generalinstandsetzung der Feltenstraße im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, bei Finanzstelle 6601-1201-0-6605, Generalinstandsetzung von Straßen, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, im Haushaltsjahr 2022.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Ja, investiv

Investitionsauszahlungen

570.000_€

Zuwendungen/Zuschüsse

Nein Ja

KAG muss noch

berechnet werden

___%

Ja, ergebniswirksam

Aufwendungen für die Maßnahme

_____€

Zuwendungen/Zuschüsse

Nein Ja

_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2024 ff.

a) Personalaufwendungen

_____€

b) Sachaufwendungen etc.

_____€

c) bilanzielle Abschreibungen

11.400 €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2024

a) Erträge

_____€

b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten

KAG muss noch

berechnet werden _____€

Einsparungen:

ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen

_____€

b) Sachaufwendungen etc.

_____€

Beginn, Dauer

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Nein

Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)

Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld hat in ihrer Sitzung am 11.09.2017 den Bedarf für die Straßen- und Radwegunterhaltungsmaßnahmen im Stadtbezirk Ehrenfeld für die Jahre 2017 ff. festgestellt und die Verwaltung mit der Durchführung der Maßnahmen beauftragt (s. Vorlagen-Nr.: 1686/2017). Die Erneuerung von Fahrbahndeckschicht und Gehwegen der „Feldenstraße“ im Bereich zwischen Rochusstraße und der Äußeren Kanalstraße war darin zunächst als Unterhaltungsmaßnahme mit Kosten in Höhe von 405.000 € enthalten.

Aufgrund der Vielzahl der vorhandenen Schäden und der vorgefundenen Asphaltschicht auf Kopfsteinpflaster kann eine Sanierung der Fahrbahn jedoch nur mittels Vollausbau erfolgen. Im Vorfeld werden die ebenfalls sanierungsbedürftigen Wasser- und Gasleitungen durch die RheinEnergie AG erneuert. Nach dem Ergebnis eines externen Bodengutachtens müssen die Frostschuttschicht und die Schottertragschicht der Fahrbahn erneuert werden. Die Fahrbahn erhält anschließend eine neue Asphalttragschicht und eine neue Asphaltdeckschicht. Da alle Sinkkastenleitungen nach Überprüfung durch die Stadtentwässerungsbetriebe Köln AöR mittelgroße bis große Beschädigungen aufweisen,

müssen zusätzlich die Leitungen bis zum Hauptkanal erneuert werden. Um gegen zukünftige Starkregenereignisse besser gerüstet zu sein, werden in der gesamten Fahrbahn im Zuge der Sanierung Doppelsinkkästen eingebaut. Im Gehwegbereich werden im Zuge der Sanierung kleinere Anpassungs- und Sanierungsarbeiten durchgeführt.

Im Gehweg werden die unterschiedlichen Oberflächenbeläge ausgetauscht und ohne tiefergehende Eingriffe in die Tragschicht einheitlich durch Gehwegplatten 30/30 cm ersetzt.

Aus den genannten Aspekten ergibt sich eine Kostenschätzung von 570.000 € für die gesamte Baumaßnahme, 165.000 € mehr als im Beschluss von 2017. Da sich der geschätzte Kostenaufwand um mehr als 20 % des beschlossenen Kostenrahmens erhöht hat, ist eine erneute Beschlussfassung erforderlich.

Der Beginn der Baumaßnahme ist abhängig von der Fertigstellung der Arbeiten an den Gas- und Wasserleitungen durch die RheinEnergie AG. Es ist davon auszugehen, dass die Auftragsvergabe Ende 2022 erfolgt. Mit einem Beginn der Arbeiten ist dann im 1. Quartal 2023 zu rechnen. Die Bauzeit beträgt rd. 3 Monate, die Arbeiten sollen in drei Bauabschnitten unter Vollsperrung der Fahrbahn erfolgen.

§ 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (§8 KAG NRW)/Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Erneuerung der Fahrbahn im Vollausbau einschließlich der Entwässerungseinrichtungen löst eine Beitragspflicht nach § 8 KAG NRW aus. Nach der Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge in der Fassung vom 03.05.2022 trägt das Land Nordrhein-Westfalen die Kosten in Höhe des Anliegeranteils durch Erstattung an die Stadt Köln. Nach dem Baubeschluss wird eine Beschlussvorlage für eine entsprechende KAG-Maßnahmensatzung folgen, die dann genaue Angaben über die Höhe der voraussichtlich beitragsfähigen Kosten und der Landesförderung enthalten wird.

Die verpflichtende Beteiligung der Anlieger*innen nach § 8 a KAG NRW wurde vom 03.02.2022 bis 03.03.2022 in einem Onlineformat durchgeführt. Die dabei gestellten Fragen zur Notwendigkeit der Maßnahme, zur Einbeziehung der Grundstücke und zur Straßeneinstufung wurden beantwortet. Einwände gegen die vorgesehenen Arbeiten wurden nicht vorgebracht.

Finanzierung:

Für die Auftragsvergabe an die bauausführende Firma ist in 2022 die Inanspruchnahme einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 570.000 € zu Lasten des Haushaltsjahres 2023 erforderlich. Diese ist im Hpl. 2022 im Teilfinanzplan 1201 - Straßen, Wege, Plätze bei Finanzstelle 6601-1201-6605, Generalinstandsetzung von Straßen, Teilplanzeile 8, Auszahlung von Baumaßnahmen in entsprechender Höhe veranschlagt.

Die zur Ablösung der Verpflichtungsermächtigungen benötigten Kassenmittel sind im Haushaltsplanentwurf 2023/2024 (inkl. mittelfristiger Finanzplanung) in ausreichender Höhe bei der o.g. Finanzstelle berücksichtigt.

Des Weiteren sind im Hpl.-Entwurf 2023/2024 im Teilergebnisplan 1201 - Straßen, Wege, Plätze in der Teilplanzeile 14 - Bilanzielle Abschreibungen - Aufwendungen von 11.400 € in 2024 für die jährlichen Abschreibungen eingeplant.

Die in den Jahren ab 2025 erforderlichen Aufwendungen wird das Dezernat für Mobilität im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungsprozesse 2025ff. innerhalb des dann jeweils zugewiesenen Budgets, ggf. durch Umschichtungen, vorsehen.

Anlage

Öffentlichkeitsbeteiligung